

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3958

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3958



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Masslosen Vaterschaftsurlaub verhindern.

Bin in ~~zwei~~ 18
Wochen zurück.

NEIN
zum untauglichen
Zürcher Elternzeit-Gesetz

www.elternzeitgesetz-nein.ch | 15. Mai 2022

Untaugliches Zürcher Elternzeit-Gesetz

Die Initiative «für ein Elternzeit-Gesetz» fordert, dass Eltern in Zürich bei der Geburt eines Kindes je 18 Wochen bezahlten Urlaub erhalten sollen. Die Kosten von bis zu 2 Milliarden Franken pro Jahr tragen die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden.

Besonders die zusätzlichen Abwesenheiten durch die masslose Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs treffen kleine und mittlere Unternehmen hart. Der Zürcher Alleingang verursacht zudem Ungerechtigkeiten und verstösst gegen Bundesrecht.

Argumente für ein Nein

Kostet jährlich bis 2 Milliarden Franken

Die Initiative verursacht im Kanton Zürich Kosten von bis zu 2 Mrd. Franken pro Jahr. Diese sind aus Sicht des Regierungsrats «aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen nicht vertretbar.» Einen Teil dieser Kosten müssen Arbeitnehmende über höhere Lohnabzüge finanzieren.

340'000 Wochen zusätzliche Abwesenheiten

Die Verlängerung des Mutter- und Vaterschaftsurlaubs verursacht in Zürich zusätzliche Abwesenheiten von 340'000 Wochen. Das entspricht über 7'500 Vollzeitstellen, die kompensiert werden müssen. Damit wird der Fachkräftemangel zusätzlich befeuert.

Höhere Lohnabzüge treffen alle

Die direkten Kosten sollen je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert werden. Das bedeutet, dass alle im Kanton Zürich angestellten Personen mit zusätzlichen Lohnabzügen belastet werden. Das reduziert die Kaufkraft und schwächt den Standort Zürich.

Lange Abwesenheiten schaden den KMU

Besonders für die KMU sind zusätzliche Abwesenheiten eine riesige Herausforderung. Mit der zunehmenden Spezialisierung wird es zudem immer schwieriger, überhaupt Stellvertretungen zu finden. Für die KMU ist die Initiative ein organisatorischer und finanzieller Albtraum.

Alleingang schafft Ungerechtigkeiten

Wer im Kanton Zürich wohnt, aber ausserhalb arbeitet, profitiert nicht vom zusätzlichen Elternurlaub – zupendelnde Arbeitnehmende hingegen schon. Dieser Alleingang verursacht damit Ungerechtigkeiten innerhalb der Schweiz, des Kantons, von Familien und Betrieben.

Verstösst gegen Bundesrecht

Die Rechtslage ist eindeutig: «Die Einführung eines Elternurlaubs für Personen mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen liegt einzig beim Bund. Die Kantone haben keine Befugnis, einen zusätzlichen Urlaub zu gewähren.» Eine Annahme würde zu langjähriger Rechtsunsicherheit führen.

Der Regierungsrat,
der Kantonsrat und
die Wirtschaft
empfehlen ein NEIN.

NEIN

zum untauglichen Zürcher Elternzeit-Gesetz

Im Kantonsrat haben SVP, FDP, GLP, EVP
und Die Mitte gegen die Initiative gestimmt.

www.elternzeitgesetz-nein.ch | 15. Mai 2022